



## **Die Forderungen des NGO Schattenberichts auf einen Blick**

1. Der Bund muss über einen klaren politischen Auftrag hinsichtlich der Umsetzung der Kinderrechte verfügen. Der Bundesrat muss deshalb eine klare rechtliche Grundlage schaffen.
2. Der Grundsatz der übergeordneten Gewichtung des Kindeswohls muss in Politik, Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz umgesetzt werden.
3. Der Bund muss unter Einbezug der Kantone eine übergeordnete nationale Strategie zur Umsetzung der Kinderrechte erarbeiten und konkrete Massnahmen im Bereich Bekanntmachung und Sensibilisierung ergreifen. Dafür müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.
4. Bund und Kantone müssen nationale Koordinations- und Überwachungsmechanismen, beispielsweise eine nationale Menschenrechtsinstitution, schaffen mit klarem Auftrag im Bereich der Kinderrechte.
5. Der Bund muss die lückenhafte Erfassung von Daten im Bereich der Kinderrechte verbessern und Richtlinien für die kantonale Datenerhebung erstellen, um eine kontinuierliche Berichterstattung zu ermöglichen.
6. Der Bund soll unter Einbezug der Kantone einheitliche Schutzmassnahmen auf nationaler Ebene für besonders verletzbare Gruppen von Kindern (von Armut betroffene Kinder, Kinder mit Behinderungen, unbegleitete, asylsuchende und Sans-Papiers-Kinder) einführen.
7. Der Bund muss Massnahmen treffen, damit der getrennte Strafvollzug von Jugendlichen und Erwachsenen von allen Kantonen möglichst rasch umgesetzt wird.
8. Das Parlament soll den Vollzug freiheitsentziehender Zwangsmassnahmen für minderjährige Asylsuchende und Sans-Papiers abschaffen.
9. Die Kantone und Gemeinden müssen den Zugang zu schulischer Grund- und Berufsbildung für unbegleitete und Asylsuchende Kinder sicherstellen.
10. Im Rahmen behördlicher und gerichtlicher Verfahren muss die alters- und situationsgerechte Beteiligung der betroffenen Kinder (insbesondere durch ihre Anhörung und die Bestellung geeigneter VerfahrensvertreterInnen) konsequent umgesetzt werden.
11. Der Bund soll unter Einbezug der Kantone das nationale Kinderschutzprogramm und die darin enthaltenen Massnahmen fristgerecht umsetzen.
12. Das Parlament soll die notwendigen rechtlichen Grundlagen schaffen, um den Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses und des Uno-Menschenrechtsrates bezüglich des Verbots von Körperstrafen Folge zu leisten.

(zirka 2300 Zeichen)